

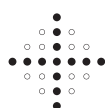
# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2020 – Nr. 10

Ausgegeben: Dresden, am 29. Mai 2020

F 6704



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

»Christus spricht: Ich bin der gute Hirte.  
Meine Schafe hören meine Stimme,  
und ich kenne sie und sie folgen mir;  
und ich gebe ihnen das ewige Leben.«

JOH 10,11A.27–28A

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens nimmt Abschied von

## Landesbischof i. R. Dr. theol. Dr. h.c. mult. Johannes Hempel

\* 23. März 1929 in Zittau † 23. April 2020 in Dresden

Von 1956 hat Dr. Johannes Hempel als Gemeindepfarrer und Studieninspektor am Predigerseminar St. Paul in Leipzig Dienst getan. Von 1963 bis 1967 übernahm er den Dienst als Studentenpfarrer in Leipzig. Anschließend kehrte er als Studiendirektor an das Predigerkolleg zurück.

1972 wählte ihn die Landessynode in das Amt des Landesbischofs, das er bis zum Eintritt in den Ruhestand 1994 innehatte.

Ab 1981 war er leitender Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR und ab 1982 Vorsitzender der Konferenz der ostdeutschen Kirchenleitungen.

Von 1983 an war er als Präsident für den Ökumenischen Rat der Kirchen tätig.

Von 1991 bis 1997 war er stellvertretender Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche gedenkt ihres langjährigen Landesbischofs, der die Landeskirche als theologischer Lehrer geprägt hat. In tiefer Dankbarkeit wissen wir ihn geborgen in Gottes Liebe und nehmen Abschied in großer Verbundenheit mit einem prägenden Geistlichen und überragenden Prediger, der seine Gaben in den Dienst der Kirche Jesu Christi gestellt hat.

Otto Guse  
Synodalpräsident

Tobias Bilz  
Landesbischof

Hans-Peter Vollbach  
Präsident des Landeskirchenamtes

*Eine Gedenkveranstaltung für Landesbischof i. R. Dr. Johannes Hempel findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.*

## INHALT

**NACHRUF****A. BEKANNTMACHUNGEN****II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen**

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission A 139

Arbeitsrechtsregelung zur 12. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)  
Vom 27. April 2020 A 139

**III. Mitteilungen**

Abkündigung der Landeskollekte für die Missionarische Öffentlichkeitsarbeit und Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus am 1. Sonntag nach Trinitatis (14. Juni 2020) A 141

Abkündigung der Landeskollekte für die Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit am 3. Sonntag nach Trinitatis (28. Juni 2020)  
Veränderung im Kirchenbezirk Dresden Nord A 141

**V. Stellenausschreibungen**

1. Pfarrstellen A 143
2. Kirchenmusikalische Stellen A 144
4. Gemeindepädagogenstellen A 147
6. Gemeindepädagogenstelle zur religionspädagogischen Fachberatung von Kindertageseinrichtungen A 149
7. Referent/Referentin im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens A 150
8. Personalsachbearbeiter/Personalsachbearbeiterin A 150

**B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST**

In Memoriam

Landesbischof i. R. Dr. theol. Johannes Hempel  
Dr. h.c. (1929–2020)

B 1

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

#### Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Reg.-Nr. 6010 (12) 501

Nachstehend wird gemäß § 15 Abs. 1 LMG der Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 27. April 2020 zu den folgenden Arbeitsrechtsregelungen bekannt gemacht.

Dresden, den 12. Mai 2020

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

#### **Arbeitsrechtsregelung zur 12. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) Vom 27. April 2020**

Die Neufassung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt geändert durch die Arbeitsrechtsregelung vom 27. Februar 2020 (ABl. S. A 118) wird wie folgt geändert:

##### **I. Änderung der Regelung**

1. In der Inhaltsangabe wird die Angabe zu § 24 wie folgt gefasst:  
„§ 24 Beschäftigungssicherung, Kurzarbeit“.
2. § 24 wird wie folgt geändert:
  - a. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:  
„§ 24 Beschäftigungssicherung, Kurzarbeit“.
  - b. In § 24 Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Einzelheiten“ die Wörter „zur Beschäftigungssicherung nach Absatz 1“ eingefügt.
  - c. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:  
„Für Fälle von erheblichem Arbeitsausfall im Sinne des § 96 des Dritten Sozialgesetzbuches in den Einrichtungen oder Teilen von Einrichtungen im Geltungsbereich dieser Arbeitsrechtsregelung können Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung durch Dienstvereinbarung Kurzarbeit einführen. In Einrichtungen ohne Mitarbeitervertretung ist die Kurzarbeit mit jedem betroffenen Mitarbeiter gesondert zu vereinbaren. Einzelheiten zur Vereinbarung von Kurzarbeit regelt die Anlage 6 – Einführung von Kurzarbeit –.“

3. Nach Anlage 5 zur KDVO wird folgende Anlage 6 angefügt:

„Anlage 6

##### **Einführung von Kurzarbeit (zu § 24 Abs. 3 KDVO) § 1**

##### **Grund der Kurzarbeit**

- (1) Kirchliche Dienstverhältnisse beruhen auf einem gegenseitigen Treueverhältnis und gründen in einem Berufungsverständnis, das sich aus dem Auftrag der Kirche ergibt. Dies gilt für Aufgaben im Verkündigungsdienst, aber ebenso für alle weiteren Aufgaben. Alle Mitarbeitenden der Landeskirche bilden in diesem Sinne eine Dienstgemeinschaft.
- (2) Die Vereinbarung von Kurzarbeit kommt nur in Betracht im Falle von erheblichen Arbeitsausfällen im Sinne des § 96 SGB III in den Einrichtungen oder Teilen von Einrichtungen im Geltungsbereich dieser Arbeitsrechtsregelung.
- (3) Vor der Einführung von Kurzarbeit sind alle weiteren Kompensationsmöglichkeiten (Abbau von Vorjahresurlaub, Überstundenkontingenten oder sonstigen Zeitguthaben) nach Maßgabe von § 96 Absatz 4 SGB III auszuschöpfen; hiervon ausgenommen bleibt der Bestand von Arbeitszeitkonten gemäß § 10 KDVO.

##### **§ 2**

##### **Dauer und Umfang der Kurzarbeit, betroffener Personenkreis**

- (1) In der Dienstvereinbarung mit der zuständigen Mitarbeitervertretung zur Einführung von Kurzarbeit sind unter anderem der persönliche Geltungsbereich sowie Beginn und Dauer der Kurzarbeit zu regeln. Die Kurzarbeit ist längstens auf den Zeitraum des erheblichen Arbeitsausfalls im Sinne des § 96 SGB III beschränkt.

(2) Kurzarbeit gilt grundsätzlich für alle Personen, die im Geltungsbereich dieser Arbeitsrechtsregelung beschäftigt sind. Die Kurzarbeit gilt nicht für folgende Personen:

1. Auszubildende und BA- bzw. Werkstudenten sowie das mit der Ausbildung beauftragte Personal,
2. Beschäftigte, deren Dienstverhältnis während des Kurzarbeitszeitraums aufgrund Kündigung oder Aufhebungsvertrag endet,
3. Schwangere Frauen und werdende Väter, die Elterngeld in Anspruch nehmen werden, und bei denen der Bezug von Kurzarbeitergeld in den Bemessungszeitraum des Elterngeldes gemäß § 2 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) fallen wird,
4. Beschäftigte in Altersteilzeit,
5. Geringfügig Beschäftigte,
6. Arbeitnehmer, bei denen die persönlichen Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld nach § 98 SGB III nicht vorliegen.

(3) Kann der erhebliche Arbeitsausfall früher als erwartet wieder vermieden werden, ist Kurzarbeit mit Zustimmung der Mitarbeitervertretung zu beenden. Besteht die Notwendigkeit, die Kurzarbeit zu verlängern oder zu verändern, bedarf es der erneuten Vereinbarung mit der Mitarbeitervertretung.

### § 3

#### Zahlung des Kurzarbeitergeldes,

##### Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Jahressonderzahlung

- (1) Das Kurzarbeitergeld wird zum Zeitpunkt der üblichen monatlichen Entgeltzahlungen durch den Anstellungsträger gezahlt. Dies gilt unabhängig von dem Zahlungszeitpunkt durch die Agentur für Arbeit.
- (2) Für die Berechnung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall gemäß § 20 KDVO gilt § 19 KDVO entsprechend.
- (3) Für die Anwendung sonstiger Bestimmungen bleiben die Kürzungen der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit und die sich daraus ergebende Minderung des Entgelts außer Betracht. Die Jahressonderzahlung wird aus dem Entgelt, das ohne Kurzarbeit zu gewähren wäre, gemäß § 18 KDVO gezahlt.

### § 4

#### Zuschuss zum Kurzarbeitergeld

- (1) Diejenigen Mitarbeiter, die von der Kurzarbeit betroffen sind, erhalten vom Anstellungsträger neben dem Kurzarbeitergeld eine Aufstockung auf 80 Prozent des vor Einführung der Kurzarbeit zustehenden Nettoentgeltes (Zuschuss zum Kurzarbeitergeld). Die Höhe des Zuschusses entspricht der Differenz aus 80% des ohne Kurzarbeit zustehenden Nettoentgeltes und der Nettoentgeltdifferenz zwischen dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem Soll-Entgelt und dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem Ist-Entgelt gemäß § 106 SGB III.
- (2) Der Zuschuss zum Kurzarbeitergeld wird zusammen mit der üblichen Entgeltauszahlung gezahlt. Dies gilt unabhängig von dem Zahlungszeitpunkt der Agentur für Arbeit.
- (3) Bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung werden zu zahlende Vergütung, Kurzarbeitergeld und Zuschuss zum Kurzarbeitergeld gesondert ausgewiesen.

### § 5

#### Anzeigepflicht

Der Anstellungsträger hat den Arbeitsausfall der zuständigen Agentur für Arbeit nach Maßgabe des Dritten Buches Sozialgesetzbuch anzuzeigen sowie Kurzarbeitergeld zu beantragen und stellt der Mitarbeitervertretung alle Informationen für ihre Stellungnahme nach § 99 Absatz 1 SGB III zur Verfügung.

### § 6

#### Kündigungsschutz

Während der Kurzarbeit ist der Ausspruch von betriebsbedingten Kündigungen von Mitarbeitern, die sich in Kurzarbeit befinden, nicht zulässig.“

## II. Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 15. Mai 2020 in Kraft.

Arbeitsrechtliche Kommission

Findeisen  
Vorsitzender

### III. Mitteilungen

#### **Abkündigung der Landeskollekte für die Missionarische Öffentlichkeitsarbeit und Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus am 1. Sonntag nach Trinitatis (14. Juni 2020)**

Reg.-Nr. 401320-38 (1) 31

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2019/2020 (ABl. 2019 S. A 170) wird empfohlen, die Abkündigungen mit folgenden Angaben zu gestalten:

Wie erfahren Menschen in unserem Stadtteil in unserer Region vom Evangelium? Wo werden Themen des Glaubens im öffentlichen Raum sichtbar? In den letzten Wochen haben viele Gemeinden dafür ganz kreative Wege finden müssen, denn Räume und Veranstaltungen standen nicht zur Verfügung. Und Menschen haben sich ansprechen lassen. Diese Herausforderung haben wir als Kirche aber nicht nur in Krisenzeiten. Ihre Kollekte unterstützt heute Projekte und Vorhaben der missionarischen

Öffentlichkeitsarbeit unserer Kirche. Vom Fahrgastfernsehen in Bussen und Bahnen bis hin zu evangelistischen Aktionen oder Gottesdiensten im öffentlichen Raum. Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie die Finanzierung solcher Vorhaben.

Ein zweiter Teil fließt in die Förderung von Gemeindeaufbauprojekten von Kirchengemeinden, mit denen Menschen zum Glauben eingeladen werden. Gerade wenn etwas neu gestartet und ausprobiert wird, können so Kirchengemeinden bei ihren Vorhaben auch finanziell unterstützt werden.

Herzlichen Dank.

#### **Abkündigung der Landeskollekte für die Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit am 3. Sonntag nach Trinitatis (28. Juni 2020)**

Reg.-Nr. 401320-6(3)229

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2019/2020 (ABl. 2019 S. A 170) wird empfohlen, die Abkündigungen mit folgenden Angaben zu gestalten:

Angebote speziell für Frauen und für Familien sind ein wesentlicher Bestandteil der Bildungsarbeit der Landeskirche. Dabei geht es um eine Stärkung für die vielfältigen Aufgaben im Alltag, um den Dialog über Fragen des Glaubens und der Lebensgestaltung sowie um stärkendes Gemeinschaftserleben. Die Kollekte wird zur Unterstützung auf folgenden Arbeitsgebieten genutzt:

Die Kirchliche Frauenarbeit setzt sich dafür ein, dass Frauen ihre Begabungen entfalten und in Kirche und Gesellschaft einbringen können. Deshalb unterbreitet die Frauenarbeit vielseitige Angebote zur Schulung Ehrenamtlicher und zur Begleitung von Frauen in verschiedensten Lebenslagen. Der Fachbereich „Frauengesundheit“ beispielsweise bietet Beratung und Nachsorge zu Mütter- bzw. Mutter-Kind-Kuren im Müttergenesungswerk an. Auch Väter und pflegende Angehörige können diese in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen: [www.frauenarbeit-sachsen.de](http://www.frauenarbeit-sachsen.de).

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen – Landesarbeitskreis Sachsen e.V. (eaf) vertritt als Dachverband familienbezogene Einrichtungen, Werke und Verbände der evangelischen Kirche. Das Ziel ist die gemeinsame Vertretung ethischer, sozialer, wirtschaftlicher, rechtlicher und pädagogischer Fragen der Familienpolitik sowie die Förderung der Familienbildung. Auf der Grundlage des Evangeliums engagiert sich die eaf Sachsen auf verschiedenen Ebenen für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft, für Solidarität zwischen den Generationen und für die Anerkennung der unterschiedlichen Lebensformen von Familien.

Weitere Informationen: [www.eaf-sachsen.de](http://www.eaf-sachsen.de).

## Veränderung im Kirchenbezirk Dresden Nord

### **Bildung eines Kirchspiels zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Medingen-Großdittmannsdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf-Okrilla, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weixdorf und der Ev.-Luth. Christophoruskirchgemeinde Dresden-Wilschdorf-Rähnitz (Kbz. Dresden Nord)**

Reg.-Nr. 50 Dresden-Klotzsche 1/622

#### **Urkunde**

Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 Kirchgemeindestrukturgesetz (KG StrukG) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe e Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht:

#### **§ 1**

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Medingen-Großdittmannsdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf-Okrilla, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weixdorf und die Ev.-Luth. Christophoruskirchgemeinde Dresden-Wilschdorf-Rähnitz im Kirchenbezirk Dresden Nord haben durch Vertrag vom 01.04.2020, 03.04.2020, 04.04.2020, 05.04.2020, 06.04.2020 und 08.04.2020, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 29.04.2020 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 02.01.2021 die Bildung eines Kirchspiel, das den Namen „Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel Dresdner Heidebogen“ trägt, beschlossen.

#### **§ 2**

- (1) Das Ev.-Luth. Kirchspiel Dresdner Heidebogen hat seinen Sitz in Dresden-Klotzsche.
- (2) Es führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel der Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche zu verwenden.

#### **§ 3**

Das Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weixdorf zu den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Langebrück, Medingen-Großdittmannsdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf-Okrilla wird mit Ablauf des 01.01.2021 beendet.

Dresden, den 29. April 2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein  
Oberkirchenrat

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **3. Juli 2020** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

**die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mildenau mit SK Königswalde-Geyersdorf, SK Arnsfeld, SK Grumbach, St.-Margarethen-Kirchgemeinde, SK Jöhstadt, St.-Salvator-Kirchgemeinde und SK Steinbach (Kbz. Annaberg)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 5.264 Gemeindeglieder
- 11 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit sieben wöchentlichen Gottesdiensten in sieben Orten, 14tägig in Streckewalde, monatlich in Schmalzgrube, Nieder- und Oberschmiedeberg
- 7 Kirchen, 11 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 9 Friedhöfe
- 24 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (115 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Jöhstadt.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27 und Pfarrer Seltmann, Tel. (0 37 33) 2 23 01.

Das Schwesterkirchverhältnis besteht seit 2020 aus lebendigen Erzgebirgsgemeinden, die konstruktiv miteinander auf dem Weg sind. Die Kirchgemeinden Jöhstadt und Grumbach haben eine aktive ehrenamtliche Mitarbeiterschaft u. a. mit verschiedenen kirchenmusikalischen Angeboten und Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit. Besonders prägend ist in Jöhstadt und Grumbach die bergmännische Tradition (z. B. Berggottesdienste). Wir suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die Freude hat, Gottes Wort zu verkünden, Menschen seelsorglich zu begleiten, ehrenamtliche Mitarbeitende zu gewinnen und zu fördern, Impulse für den Gemeindeaufbau zu setzen sowie sich in die Region einzubringen und das gute geistliche Miteinander der Mitarbeitenden zu verstärken.

**die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda (Kbz. Freiberg)**

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 2.818 Gemeindeglieder
- sechs Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit zwei bis drei wöchentlichen Gottesdiensten in Sayda, Clausnitz-Cämerswalde-Rechenberg und Voigtsdorf/Dorfchemnitz, monatlich in Seniorenheim Sayda

- 6 Kirchen, 15 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 6 Friedhöfe
- 14 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (150 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Sayda.

Weitere Auskunft erteilt Superintendentin Anacker, Tel. (0 37 31) 20 39 20.

Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, welcher/welche mit uns gemeinsam den Glauben lebt, die Frohe Botschaft von Jesus Christus allen Altersgruppen verkündigt und die Gemeinde geistlich und seelsorglich begleitet. Die Kirchgemeinde begründet zusammen mit der Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Großhartmannsdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brand-Erbisdorf-Lichtenberg-Weißenborn ein gemeinsames Schwesterkirchverhältnis zum 1. Januar 2021, es wird keine Pfarramtsleitung erwartet. Alle Pfarrer bzw. Pfarrerrinnen in der Kirchgemeinde sollen gaben- und zielorientiert eng zusammenarbeiten. Die Kirche und das Pfarrhaus in der Bergstadt Sayda sind komplett saniert.

**die 8. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Bornaer Land mit SK Bad Lausick, Vereinigte Kirchgemeinde, SK Groitzsch, SK im Leipziger Neuseenland, SK Pegau und SK an Pleiße und Schnauder (Kbz. Leipziger Land)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 7.401 Gemeindeglieder
- 45 Predigtstätten (bei 8 Pfarrstellen) Im Seelsorgebereich finden in der Regel ein Gottesdienst am Sonntag sowie eine Wochenschlussandacht pro Monat statt.
- 44 Kirchen, 40 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 21 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 62 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung ist nicht vorhanden
- Dienstsitz in Neukieritzsch.

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Dr. Kinder, Tel. (0 34 33) 2 48 67 22.

Der Seelsorgebereich Lobstädt-Neukieritzsch, der durch die künftige Stelleninhaberin/den künftigen Stelleninhaber betreut werden soll, zeichnet sich durch nennenswerten Zuzug von Familien aus. Die Kirchgemeinde freut sich daher auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Dabei gilt es, die Relevanz des christlichen Glaubens in einem säkularen Umfeld immer wieder neu zur Geltung zu bringen. Von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wird ein wertschätzender Umgang mit den vielen Ehrenamtlichen erwartet, die große Teile der kirchgemeindlichen Aktivitäten tragen. Darüber hinaus ist die Gestaltung der

Beziehungen zu christlichen Partnern wie z. B. dem SEEHAUSE. V. eine wichtige Zukunftsaufgabe. Im Gebiet der Kirchgemeinde sind alle Schulformen vorhanden. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Der Kirchenvorstand ist bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gerne behilflich. Die Stelle ist mit der Residenzpflicht im Gebiet der Schwesterkirchgemeinden verbunden.

**die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Döbeln mit SK Beicha-Mochau, SK Jahnatal und SK Technitz-Ziegra verbunden der ephoralen Jugendarbeit (Kbz. Leisnig-Oschatz)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 3.212 Gemeindeglieder
- 12 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Döbeln, vier Gottesdienste alle 14 Tage, drei Gottesdienste alle drei Wochen und drei Gottesdienste alle vier Wochen sowie einen monatlichen Lobpreisgottesdienst in der zweiten Stadtkirche und monatliche Andachten in den drei Seniorenheimen sowie Krankenbesuche im örtlichen Krankenhaus
- 12 Kirchen, 1 Friedhofskapelle, 15 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 11 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- Zusammenarbeit mit dem Christlichen Schulverein in Technitz
- 35 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, 1 Prädikant, 6 Lektoren und 200 ehrenamtliche Mitarbeitende.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent (50 Prozent Gemeindepfarrstelle und 50 Prozent ephorale Jugendarbeit)
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (104 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern, Garage, Nebenglass und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Döbeln.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Behrlich, Tel. (01 70) 3 81 47 07. Der zukünftige Stelleninhaber/die zukünftige Stelleninhaberin erwartet ein vielfältiges Gemeindeleben. Mit dem Kindergarten und dem christlichen Lernraum in Technitz und der kirchgemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit (Abendmahl mit Kindern, mtl. Konfirmandentag und vielen Angeboten) gibt es eine breitgefächerte Arbeit. In unseren Kirchgemeinden gibt es Formen traditioneller, aber auch neuer Gemeindearbeit. Die Gemeinde freut sich aber auch über neue geistliche Impulse. So gibt es eine Jüngerschaftsgruppe, die geistliche Begleitung braucht. Wir sind mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft verbunden und pflegen auch den Kontakt zur katholischen Gemeinde mit gemeinsamen Aktionen. Außerdem soll der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin die ephorale Jugendarbeit zusammen mit dem Jugendwart und dem Jugendmitarbeiter/der Jugendmitarbeiterin gestalten. Das Büro der Jugendarbeit ist vor Ort. Besondere Schwerpunkte sind die theologische Reflexion von Veranstaltungen und Konzepten, die seelsorgerische Begleitung von Jugendlichen und die Fachaufsicht über die Konfirmandenarbeit im Rahmen der Arbeitsstelle Kinder – Jugend – Bildung. Hinzu kommen Rüstzeiten und Besuche bei Jugendgruppen.

**die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Döbeln mit SK Beicha-Mochau, SK Jahnatal und SK Technitz-Ziegra (Kbz. Leisnig-Oschatz)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 3.212 Gemeindeglieder
- 12 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Döbeln, vier Gottesdienste alle 14 Tage, drei Gottesdienste alle drei Wochen und drei Gottesdienste alle vier Wochen sowie einen monatlichen Lobpreisgottesdienst in der zweiten Stadtkirche und monatliche Andachten in den drei Seniorenheimen sowie Krankenbesuche im örtlichen Krankenhaus
- 12 Kirchen, 1 Friedhofskapelle, 15 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 11 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 35 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, 1 Prädikant, 6 Lektoren und 200 ehrenamtliche Mitarbeitende.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (110 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern, Garage, Nebenglass und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Ostrau.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Behrlich, Tel. (01 70) 3 81 47 07. Die zukünftige Stelleninhaberin/den zukünftigen Stelleninhaber erwartet ein vielfältiges Gemeindeleben. Die Kirchgemeinden haben einen ev. Kindergarten und den christlichen Lernraum in Technitz. Aber auch Ostrau verfügt über einen Kindergarten und eine Grundschule. In unseren Kirchgemeinden gibt es Formen traditioneller, aber auch neuer Gemeindearbeit. Die Gemeinden freuen sich aber auch über neue geistliche Impulse. Wir sind mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft verbunden und pflegen auch den Kontakt zur katholischen Gemeinde mit gemeinsamen Aktionen. Es ist wichtig als Kirche in die Region zu wirken. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll besonders die ländliche Region nördlich von Döbeln mit den Kirchgemeinden Jahnatal und Beicha-Mochau geistlich betreuen. Das Gemeindegebiet liegt an der idyllischen Jahna und ist Ausflugsziel für Fahrradfahrer und Wanderer.

**2. Kirchenmusikalische Stellen**

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz (Kbz. Dresden Mitte)**

zu 6220 Dresden-Blasewitz 1

Angaben zur Stelle:

- C-Kirchenmusikstelle (nebenamtlich)
- Dienstumfang: 35 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6).

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 6.644 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- weitere kirchenmusikalische Stellen: 1 B-Stelle
- 14 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.



## Angaben zum Dienstbereich:

- Orgeln:
  - Heilig-Geist-Kirche: Eule-Orgel, Baujahr 1954, 3 Manuale, 38 Register
  - Bethlehemkirche: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1954, 2 Manuale, 14 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Orffsches Instrumentarium, Klangbausteine, Percussionsinstrumente, 1 Flügel, 2 Klaviere, 1 E-Piano
- 4 bis 5 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 1 Kurrendegruppe mit 18 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Gospelchor mit 15 regelmäßig Teilnehmenden.

Der Dienst des zukünftigen Stelleninhabers/der zukünftigen Stelleninhaberin wird schwerpunktmäßig an den Predigtstätten Heilig-Geist-Kirche und Bethlehemkirche Dresden erfolgen.

In der Kirchengemeinde gibt es viele musikinteressierte Gemeindeglieder von Familien bis Senioren.

Gewünscht wird die aktive Mitarbeit zur Weiterentwicklung der Kirchenmusik in der Gemeinde. Zur Unterstützung steht ein Team von Ehrenamtlichen zur Verfügung; außerdem gibt es einen Förderverein für Kirchenmusik in der Kirchengemeinde. Zudem besteht seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeindepädagogen.

Ein Arbeitszimmer ist vorhanden.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Hantsch, Tel. (03 51) 3 10 00 41, E-Mail: albert.hantsch@evlks.de, Kantorin Leidenberger, Tel. (03 51) 2 69 11 89 und KMD Weigert, Tel. (03 51) 4 04 38 63. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dresden-Blasewitz, Sebastian-Bach-Str. 13, 01277 Dresden zu richten.

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna mit Schwesterkirchengemeinde Graupa-Liebenthal (Kbz. Pirna)

6220 Pirna 77

## Angaben zur Stelle:

- A-Kirchenmusikstelle (hauptamtlich)
- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2021
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 12)
- Orgeln:
  - Stadtkirche St. Marien: Jahn-Orgel, Baujahr 1842, 3 Manuale, 56 Register
  - Diakonie- und Gemeindezentrum Pirna-Copitz: Schmeisser-Orgel, Baujahr 1962, 7 Register
  - Schlosskirche Zuschendorf: Jahn-Orgel, Baujahr 1850, 1 Manual, 9 Register
  - Truhenorgel Sobotka, 3 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: 2 Flügel, 1 Digitalpiano, Pauken, Orff-Instrumente.

## Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 3.341 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit 2 bis 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 16 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

## Angaben zum Dienstbereich:

- 7 bis 8 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 35 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 3 Kurrendegruppen mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Jugendchor mit 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Kirchenchöre mit 90 bzw. 50 Mitgliedern
- 10 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.)
- 20 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 2 Posaunenchöre und 1 Chor mit anderweitiger Leitung
- 12 jährliche Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte) durch Gastmusiker.

Unsere Kirchengemeinde liegt im Elbtal am „Tor zur Sächsischen Schweiz“ unweit zur Landeshauptstadt Dresden. Die historische Altstadt, die Stadtkirche St. Marien und die umfangreichen kirchenmusikalischen Angebote werden von zahlreichen Touristen besucht. Pirna verfügt über eine gute Infrastruktur und hervorragende Verkehrsverbindungen. Die schönen und wertvollen Kirchenräume sind von sehr unterschiedlichem Charakter: die spätgotische Stadtkirche St. Marien, die barocke Schlosskirche Zuschendorf und das moderne Diakonie- und Gemeindezentrum Pirna-Copitz. Die Stadtkirche St. Marien ist mehrfach im Jahr Aufführungsstätte der Elblandphilharmonie, von Sandstein und Musik e.V. sowie weiteren Veranstaltern.

In allen Kirchen finden regelmäßig Gottesdienste statt, die oft von unseren Chören und Instrumentalgruppen mitgestaltet werden. Die kirchenmusikalischen Interessen unserer Gemeindeglieder sind dabei sehr vielfältig. Dabei stehen gut gepflegte Orgeln und Instrumente zur Verfügung.

Beabsichtigt ist, ab 2021 mit den Kirchengemeinden Graupa-Liebenthal, Lohmen, Pirna-Sonnenstein, Struppen sowie dem Kirchspiel Dittersbach-Eschdorf einen Kirchengemeindebund zu bilden. Wir freuen uns auf einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin mit einer einladenden Persönlichkeit, der/die Kirchenmusik als Verkündigung und Teil der Gemeindegemeinschaft versteht, Freude an der kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat und interessiert daran ist, kirchenmusikalische Traditionen mit eigenen Vorstellungen zu verbinden. Dabei können Akzente im kulturellen Spektrum der Stadt und der Region gesetzt werden.

Ein motiviertes Team von hauptamtlichen Mitarbeitenden und engagierten Ehrenamtlichen, weitgehend selbstständig tätige kirchenmusikalische Laiengruppen und mehrere ehrenamtliche Organistinnen und Organisten freuen sich auf eine Zusammenarbeit.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Epperlein, Tel. (0 35 01) 5 06 56 93, KMD Päßler, Tel. (03 59 71) 8 09 33 14 sowie Landeskirchenmusikdirektor Leidenberger, Tel. (03 51) 4 69 22 14. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland (Kbz. Vogtland)

6220 St. Jakobus im Vogtland 2

Angaben zur Stelle:

- B-Kirchenmusikstelle (hauptamtlich)
- Dienstumfang: 100 Prozent einschließlich 30 Prozent in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung des Kirchenbezirkes Vogtland
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10).

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 6.486 Gemeindeglieder
- 25 Predigtstätten (bei 5 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten in 7 Orten
- Abendmahl mit Kindern (teilweise)
- weitere kirchenmusikstelle Stellen: 3 C-Stellen
- 41 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- Orgeln:  
St. Jakobi Oelsnitz: Gebr. Jehmlich 1930 III/65 (2005 restauriert, Stezeranlage)  
Friedhof Oelsnitz: Johannes Kralapp 1872 II/11 (2017 überholt)  
Planschwitz: Emil Wiegand 1876 II/16  
Taltitz: Christoph Opitz II/16  
Tirpersdorf: Siegfried Schuster 1969 I/9  
Unterwürschnitz: urspr. Trampeli (1792) I/11 (Disposition und Gehäuse erhalten, Pfeifenwerk neu)
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Positiv von Georg Wüning 1990, Cembalo, E-Piano, Förster-Konzertflügel
- 5 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 35 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Kurrendegruppe mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Kirchenchöre mit 44 Mitgliedern
- 13 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.)
- 1 Rüstzeit (Kurrende, Chorgruppen etc.)
- 9 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Posaunenchor, 1 Flötenkreis, 1 Streicher-Ensemble, 1 Singkreis mit anderweitiger Leitung
- 3 jährliche Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte, ...) durch Gastmusiker.

Wir freuen uns auf eine Persönlichkeit, die mit Freude die musikalische Arbeit in unserer weitläufigen Gemeinde koordiniert. Für die vielfältigen Arbeitsbereiche ist eine abgeschlossene Weiterbildung im Bereich Populärmusik wünschenswert.

Ein Konzept für die kirchenmusikalische Arbeit in unserer seit dem 1. Januar 2020 vereinigten Kirchgemeinde soll zusammen mit den anderen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst entwickelt werden. Dabei wird die Weiterbildung und Förderung der ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit wird die kirchenmusikalische Arbeit in Oelsnitz sein. Der Kirchenchor gestaltet Gottesdienste und Konzerte mit dem klassischen Repertoire aus und freut sich über die Fortsetzung von Projekten in Zusammenarbeit mit der Musikschule, den Musikklassen und Chören der Oberschu-

le und des Gymnasiums sowie dem Ensemble 1684 aus Leipzig. Bei der Gottesdienstgestaltung sollen die vielseitigen musikalischen Interessen unserer Gemeindeglieder berücksichtigt werden. Die Band unseres Konfirmandenprojektes soll gefördert und integriert werden.

Die Stelle beinhaltet die Wahrnehmung der Aufgaben des Kinder- und Jugendkantors in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung (KJB) im Kirchenbezirk Vogtland. Das Singen und Musizieren mit Kindern und Jugendlichen soll vernetzt und gefördert werden. Dabei werden Impulse zur musikalischen und musikpädagogischen Arbeit im Kirchenbezirk erwartet. Weiterhin gehört das Beraten und Begleiten haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kirchenbezirk und in den Kirchgemeinden dazu. Erwartet wird Offenheit für die Ideen unserer Kinder und Jugendlichen auf musikalischem Gebiet, insbesondere im populärmusikalischen Bereich. Eigene Schwerpunkte können und sollen dabei gesetzt werden.

Weitere Auskunft erteilen der Vorsitzender des Kirchenvorstandes Apitz, Tel. (03 74 21) 7 26 40, Pfarrer Kirchhoff, Tel. (03 74 36) 23 98 und KMD Gruschwitz, Tel. (0 37 41) 1 49 93 08.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau mit Schwesterkirchgemeinden Dennheritz, Glauchau-Gesau, Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain und Remse-Jerisau (Kbz. Zwickau)

6220 Glauchau 2

Angaben zur Stelle:

- C-Kirchenmusikstelle (nebenamtlich)
- Dienstumfang: 20 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6).

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 4.600 Gemeindeglieder
- 13 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 7 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern (teilweise)
- weitere kirchenmusikalische Stellen: 1 B-Stelle, 1 C-Stelle
- 42 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- Orgeln:  
Gesau: G. Bärmig-Orgel, Baujahr 1878, 15 Register,  
Dennheritz: G. Bärmig-Orgel, Baujahr 1868, 19 Register  
Niederschindmaas: C. Opitz-Orgel, Baujahr 1872, 14 Register  
Schlunzig: J. J. Donati-Orgel, Baujahr 1724, 10 Register  
Jerisau: U. Kreutzbach-Orgel, Baujahr 1860, 10 Register  
Remse: D. Thümmeler-Orgel, Baujahr 1834, 18 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Klaviere, E-Piano, E-Orgel in den Gemeinderäumen vollständiges Bandedquipment (Schlagzeug, Keyboard, Technik)
- 8 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 25 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Kirchenchor mit 25 Mitgliedern

- Leitung bzw. Zusammenarbeit mit der vorhandenen Jugendband
- regelmäßige Zusammenarbeit mit einem Posaunenchor (Ev. Allianz).

Die Kirchenmusik wird in unseren Gemeinden als wichtige Säule der Verkündigung gesehen. Wir suchen einen engagierten Mitarbeiter/eine engagierte Mitarbeiterin, der/die die musikalische Arbeit als Teil der Gemeindearbeit sieht und gern und konstruktiv mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern zusammenarbeitet. In unseren Gemeinden gibt es seit vielen Jahren neben bewährten Formen der Kirchenmusik verschiedene neue Akzente, wie Bandarbeit und Lobpreisgottesdienste. Die Gemeindeglieder sind in dieser Weise geprägt und eine Fortführung der Verknüpfung von traditioneller und moderner musikalischer Gestaltung der verschiedensten Veranstaltungen ist unbedingt wünschenswert. Wir als dörflich geprägte Kirchengemeinden freuen uns auf einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, dem/der die Verkündigung des Glaubens an Jesus Christus auch an kirchendistanzierte Menschen am Herzen liegt. Alle Schularten sowie Kindereinrichtungen sind vor Ort. Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Eine Kopplung der C-Kirchenmusikstelle mit der gleichzeitig ausgeschriebenen Gemeindepädagogenstelle (hauptamtlich, 75 Prozent) ist möglich.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Große, Tel. (0 37 63) 50 93 16 und KMD Remtisch, Tel. (03 75) 28 57 00 57.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glauchau, Kirchplatz 7, 08371 Glauchau zu richten.

#### 4. Gemeindepädagogenstellen

##### **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Annaberg-Buchholz (Kbz. Annaberg)**

64103 Annaberg-Buchholz 9

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 85 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2020
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 3 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist bei Bedarf möglich.

Angaben Kirchengemeinde

- 4.232 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 4,5 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weiterer gemeindepädagogischer Mitarbeiter
- 16 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 4 Schulkindergruppen mit 8 bis 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinderbibeltage)

- weitere projektbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- 2 Rüstzeiten (Konfirmanden, Kinder oder Jugendliche)
- ca. 20 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 4 staatliche Schulen/1 evangelische Schule (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir suchen einen engagierten Mitarbeiter/eine engagierte Mitarbeiterin, der/die Freude daran hat, die Gemeindepädagogik in unserer Gemeinde zu fördern und zu gestalten.

Der neue Mitarbeiter/die neuen Mitarbeiterin kann dabei auf ein großes Team haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zurückgreifen. Wichtig ist uns ebenfalls die Weiterführung der langjährigen Zusammenarbeit mit dem CVJM Annaberg. Der Arbeitsschwerpunkt liegt regional im Gemeindeteil Annaberg und inhaltlich auf der Jugend- und Familien-/Kinderarbeit.

Wir sind neugierig auf die Kreativität bei der Fortführung von Bewährtem und bei der Erschließung neuer Projekte.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Frauenlob, Tel. (0 37 33) 54 27 66, E-Mail: tobias.frauenlob@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Annaberg-Buchholz, Kleine Kirchgasse 23, 09456 Annaberg-Buchholz zu richten.

##### **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zwönitz (Kbz. Annaberg)**

64103 Zwönitz 1

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für die Elternzeit der Stelleninhaberin bis voraussichtlich Ende Februar 2022
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von bis zu 5 Stunden Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zur Kirchengemeinde

- 3.250 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 12 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 7 Schulkindergruppen mit 68 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Junge Gemeinden und andere Jugendgruppen mit 64 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinderbibelwoche, Kinderkirche)
- 2 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 38 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 5 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir freuen uns auf Bewerber/Bewerberinnen, die bereit sind, die bestehende Arbeit fortzuführen und die gemeindepädagogische Arbeit weiter zu entwickeln. Erwartet werden Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konzeptionelles

Denken und Arbeiten sowie Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Tetzner, Tel. (03 77 54) 22 71. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwönitz, Kirchstraße 6, 08297 Zwönitz zu richten.

**Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Schwarzenberg mit Schwesterkirchgemeinden Erla-Crandorf und Schwarzenberg-Neuwelt (Kbz. Aue)**

64103 Schwarzenberg 150

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. September 2020
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 8 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen).

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 3.513 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern: ja
- 21 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 7 Schulkindergruppen mit 114 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Familienkreis mit 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibeltage, Kindergottesdienstfest)
- 3 Rüstzeiten (Kinder, Familien, Jung-Mädelscharwochenende)
- ca. 10 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 7 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Die St.-Georgen-Kirchgemeinde Schwarzenberg mit ihren Schwesterkirchgemeinden sucht einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin zur Anstellung in einer unbefristeten Vollzeitstelle. Der Schwerpunkt soll bei der Arbeit mit Kindergruppen liegen. Ab Januar 2021 wird mit Bildung des Kirchgemeindebundes Schwarzenberg die Zusammenarbeit zusätzlich mit Raschau und Grünstädtel vertieft. Für den neuen Gemeindepädagogen/die neue Gemeindepädagogin bedeutet das eine gewisse Freiheit, wie die Arbeit mit Kindern in Zukunft gut organisiert und strukturiert werden kann.

Wir sind auf die Ideen des zukünftigen Stelleninhabers/der zukünftigen Stelleninhaberin gespannt. Wir erwarten eine gute Zusammenarbeit im Team und eine vertrauensvolle Mitarbeit in unseren Gemeinden auf das Reich Gottes zu.

Schwarzenberg und das Westertagebirge verfügen über eine gute Infrastruktur und guten Anschluss an das Verkehrs- und ÖPNV-Netz. Alle Schulformen sind in der Stadt vorhanden. Es bestehen gute Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Schubert, Tel. (0 37 74) 8 69 05 58.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Schwarzenberg, Obere Schloßstraße 9, 08340 Schwarzenberg zu richten.

**Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau mit Schwesterkirchgemeinden Dresden-Bad Weißer Hirsch, Dresden-Hosterwitz, Dresden-Loschwitz und Schönfeld-Weißig (Kbz. Dresden Nord)**

64103 Dresden-Bühlau 108

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Juli 2020
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 7.700 Gemeindeglieder
- 6 Predigtstätten (bei 4,25 Pfarrstellen) mit 5 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern (teilweise)
- 4 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 34 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

Die Dienste werden vorrangig in den Schwesterkirchgemeinden Dresden-Loschwitz und Schönfeld-Weißig erwartet.

- 3 Vorschulkindergruppen mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 7 Schulkindergruppen mit 95 regelmäßig Teilnehmenden
- ca. 18 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibeltage, Krabbelgottesdienste, Familiengottesdienste, Kinder- und Familienfeste)
- 2 Rüstzeiten (Kinder und Familien)
- Gewinnung und Anleitung ehrenamtlich Mitarbeitender (Kindergottesdienst-Teams)
- regionale Ferienprojekte (Kindertheatertage)
- 16 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 7 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Erwartet werden:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und deren Familien
- Erfahrungen und Befähigung zu selbstständigem und konzeptionellem Arbeiten
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit.

Weitere Auskunft erteilen Pfarramtsleiter Pfarrer Döring, Tel. (03 51) 2 68 30 96 sowie Pfarrer Deckert, Tel. (03 51) 30 91 51 80 und Pfarrer Fritsch, Tel. (01 76) 70 77 86 65.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau, Quohrener Straße 18, 01324 Dresden zu richten.

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau mit Schwesterkirchgemeinden Dennheritz, Glauchau-Gesau, Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain und Remse-Jerisau (Kbz. Zwickau)**

64103 Glauchau 3

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogin (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2020
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 4.600 Gemeindeglieder
- 13 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 7 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern (teilweise)
- 2 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen
- 42 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 5 Schulkindergruppen mit 55 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-Kreis (10 Teilnehmende)
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen)
- 2 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 12 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 3 staatliche Schulen.

Wir wünschen uns einen Gemeindepädagogen bzw. eine Gemeindepädagogin, der/die v. a. in den dörflich geprägten Gemeinden unseres Schwesterkirchverhältnisses mit Freude und Engagement Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Gute Nachricht von Jesus Christus bringt und dabei auch kirchendistanzierte Menschen im Blick hat. Dabei soll einerseits das Gemeindeleben an den jeweiligen Orten gefördert und andererseits durch gemeinsame Aktivitäten unsere Strukturverbundung gestärkt werden. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Haupt- und Ehrenamtlichen wird vorausgesetzt.

Eine Kopplung der Gemeindepädagogin mit der gleichzeitig ausgeschriebenen C-Kirchenmusikstelle (20 Prozent) ist möglich.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchgemeinde gern behilflich. Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Große, Tel. (0 37 63) 50 93 16 und Bezirkskatechet Winkler, Tel. (0 37 63) 34 51.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau, Kirchplatz 7, 08371 Glauchau zu richten.

**6. Gemeindepädagogin zur religionspädagogischen Fachberatung von Kindertageseinrichtungen**

**Kirchenbezirk Marienberg**

Reg.-Nr. 64101 Marienberg 117

Im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg ist die in Kooperation mit dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Chemnitz neu eingerichtete hauptamtliche gemeindepädagogische Profilstelle zur religionspädagogischen Fachberatung von Kindertageseinrichtungen zu besetzen. Der Stellenumfang von 100 Prozent setzt sich zusammen aus 50 Prozent religionspädagogischer Fachberatung im Kirchenbezirk Marienberg und 50 Prozent religionspädagogischer Fachberatung im Kirchenbezirk Chemnitz.

Wir suchen einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die sich das neue Arbeitsfeld kirchenbezirksübergreifend selbstständig erschließt, vorhandene Strukturen nutzt und sich dabei gut auf die unterschiedlichen Zielgruppen einstellt. Die Teams der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung in den beiden Kirchenbezirken bieten und erwarten fachliche Vernetzung und überfachliche Zusammenarbeit in einem den Möglichkeiten entsprechendem Maß.

Zielstellungen:

- Entwicklung und Stärkung religiöser Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen beider Kirchenbezirke
- Schärfung des evangelischen Profils bei Kindertageseinrichtungen in evangelischer oder diakonischer Trägerschaft.

Weitere Aufgabenschwerpunkte:

- Verbindung der religionspädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten mit der Arbeit in den Kirchgemeinden der Region/des Ortes in Zusammenarbeit mit den Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Pfarrern und Pfarrerinnen sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern
- dezentrale Fortbildungsarbeit für Erzieherinnen und Erzieher der Kindertagesstätten
- Entwicklung und Stärkung der Elternarbeit als wesentlicher Bereich der religionspädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten.

Vorausgesetzt werden:

- gemeinde- und religionspädagogischer (Fach-)Hochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Eignung für und Erfahrung in beratenden und mentorierenden Tätigkeiten
- Praxiserfahrung in gemeinde-, religions- und elementarpädagogischer Arbeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung im Bereich der Elementarpädagogik
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen PKW
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 10.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Findeisen, Tel. (0 37 26) 23 43 und Schulbeauftragter Leistner, Tel. (0 37 35) 6 09 06 20.

Vollständige und aussagekräftige Bewerbungen sind an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg, Dresdner Straße 4, 09557 Flöha zu richten.

## 7. Referent/Referentin im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Referenten/einer Referentin für das Dienstrecht der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens neu zu besetzen.

Dienstantritt: ab 1. September 2020

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Beschreibung des Aufgabenbereiches:

- interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit im höheren kirchlichen Verwaltungsdienst im Bereich des Dienstrechts der Landeskirche (Dienst- und Besoldungsrecht der Pfarrer/Pfarrerinnen und Kirchenbeamten/Kirchenbeamtinnen, Rechtsfragen zum Vorbereitungsdienst der Kandidaten/Kandidatinnen, Struktur- und Stellenfragen im Bereich der Pfarrstellen, Pfarrstellenübertragungsrecht, Beihilfewesen/Beihilfeablöseversicherung)
- Mitarbeit bei der Rechtssetzung und Rechtsfortbildung
- eigenständige Bearbeitung zugewiesener Sachgebiete zu Grundsatzfragen und Einzelfällen sowie kollegiale Beratung und Zuarbeit für die beteiligten Dezernenten
- Vertretung der Landeskirche in Verfahren vor dem Kirchlichen Verwaltungsgericht
- Mitwirkung bei Auswahlverfahren und Personalgesprächen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Erstes und Zweites juristisches Staatsexamen
- gute fachliche Qualifikation in den relevanten Rechtsgebieten
- Fähigkeit zur eigenständigen konzeptionellen Arbeit
- hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und ausgeprägte soziale Kompetenz
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 13.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrätin Dr. Bürger, Tel. (03 51) 46 92-130.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **19. Juni 2020** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, E-Mail: kirche@evlks.de zu richten.

## 8. Personalsachbearbeiter/Personalsachbearbeiterin Zentralstelle für Personalverwaltung

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Personalsachbearbeiters/einer Personalsachbearbeiterin unbefristet zu besetzen.

Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollzeit (100 Prozent)

Dienstort: Zentralstelle für Personalverwaltung, Budapester Straße 31, 01069 Dresden

Die Zentralstelle für Personalverwaltung ist zuständig für die Bearbeitung der mit der Begründung, dem Verlauf und der Beendigung von Anstellungsverhältnissen zusammenhängenden Personalangelegenheiten im Auftrag kirchlicher Anstellungsträger.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehört die Übernahme der Personalsachbearbeitung der in Kirchengemeinden privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu zählt insbesondere:

- Prüfung der Anstellungsvoraussetzungen gemäß gesetzlicher und landeskirchlicher Regelungen
- Vorbereitung von Verträgen, Vertragsänderungen oder Beendigung von Dienstverhältnissen
- Erfassung der für die Personalsachbearbeitung erforderlichen Angaben
- Überwachung von Terminen und rechtlichen Vorgaben für die kirchlichen Anstellungsträger
- Beratung der kirchlichen Anstellungsträger zur Vorbereitung von Personalentscheidungen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation des allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienstes (FH) oder vergleichbare Ausbildung
- fundierte Kenntnisse im Arbeitsrecht und im öffentlichen Tarifrecht
- hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt der Leiter der Zentralstelle für Personalverwaltung, Oberkirchenrat Nilsson, Tel. (03 51) 46 92–840. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **19. Juni 2020** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens Zentralstelle für Personalverwaltung, Budapester Straße 31, 01069 Dresden zu richten.



---

**Herausgeberin:** Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

**Redaktion/Adressverwaltung:** Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346



## B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

### In Memoriam

#### Landesbischof i. R. Dr. theol. Johannes Hempel Dr. h.c. (1929–2020)

Im Folgenden werden zwei Kapitel abgedruckt aus

*Johannes Hempel:  
Evangelisches Christsein.  
Kernpunkte, Erläuterungen, Impulse.  
Stuttgart: Radius, 2009.  
S. 15–18 und S. 57–60.*

*Das Buch ist im Buchhandel lieferbar  
(ISBN 978-3-87173-337-6). Wir danken dem Verlag  
für die freundliche Abdruckgenehmigung.*

#### [S. 15] II. JESUS CHRISTUS

In der christlichen Religion hängt nach evangelischem Verständnis zuerst und zuletzt alles an einer Person, einem Menschen, der zweifelsfrei gelebt hat: Jesus von Nazareth, geboren in Galiläa, im Norden des heutigen Palästina. Mit ihm beginnt für viele Völker eine neue Zeitrechnung. – „... geboren von der Jungfrau Maria“ formuliert es das ehrwürdige Glaubensbekenntnis von Nicäa. Das macht auch uns im 21. Jahrhundert intellektuell zu schaffen. Verf. teilt die Überzeugung derer, welche sagen: Die „Jungfrauengeburt“ Marias ist eine unaustauschbare, zugleich unverzichtbare Beschreibung des Geheimnisses, das vom Anfang des Lebens Jesu an bis zu seinem Tod und seiner Auferstehung, ja in seiner Kirche und über sie hinaus bis heute wirksam ist. Er war ein Mensch wie wir und er war in seiner persönlichen Lebensweise, in seiner Lehre, in seinem Umgang mit anderen Menschen erheblich anders als wir.

Jesus lebte und wirkte als Wanderprediger, sehr bescheiden, ja ärmlich und ohne Macht. Er predigte vom „Reich Gottes“, von Gottes unsichtbarer, aber [S. 16] wirksamer Nähe zu uns Menschen. Er wandte sich besonders den Armen, Kranken, den schuldig Gewordenen oder durch hartes Schicksal Belasteten zu. Seine besondere Liebe galt den Kindern, die ohne besonderen Grund fröhlich sein und anderen vertrauen können.

Viele im Volk Israel, das meistens unter äußerer Bedrückung lebte, warteten sehnsüchtig auf einen Erlöser aus ihrer Not, auf den „Messias“, den Gesalbten Gottes; das griechische Wort dafür lautet „Christus“.

Jesus gewann mehr und mehr Freunde, Männer, Frauen, Kinder. Einige blieben dauernd bei ihm, die „Jünger“, zwölf wurden es. – Jesus hatte auch Feinde. Er kritisierte die religiösen Führer im damaligen Palästina, die „Pharisäer und Schriftgelehrten“, ihre vielen religiösen und moralischen Gesetze, ihre Selbstsicherheit und ihre Macht über die Menschen. Diese erkannten rasch Jesu Gefährlichkeit für sie und ihr religiöses System. Sie bekämpften ihn, nahmen ihn schließlich gefangen und töteten ihn – mit Hilfe der abgepressten Erlaubnis des römischen Statthalters Pilatus – durch Kreuzigung.

Jesus hat vorrangig Gottes bedingungsfreie Liebe gelehrt und gelebt. Er hat Gottes Gebote durch sein „Ich aber sage euch ...“ auf den Punkt gebracht: „Ihr seid das Salz der Erde ..., ihr seid das Licht der Welt“ (Matthäus 5,13–14). – Er hat die Liebe zu Gott und zu anderen Menschen mit der Liebe zu uns selbst verflochten: „Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen ... und ... deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Matthäus 22,37.39) – Über sich selbst hat Christus sich selten und zurückhaltend geäußert. Erst in seiner Passion [S. 17] hat er sich zu sich bekannt: „Da ging Pilatus wieder hinein in das Richtigthaus und sprach zu Jesus: Bist du der Juden König? ... Jesus antwortete: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. ... So bist du dennoch ein König? ... Du sagst es. Ich bin ein König. ... Ich bin dazu in die Welt gekommen, dass ich für die Wahrheit zeugen soll.“ (Johannes 18,33.36–37) Drei Tage nach seinem Tod ist Jesus auferstanden, das heißt, in eine eigene und besondere Art des Lebendigseins zurückgekehrt. Das war damals und ist heute unglaublich. Einige Propheten des Alten Testaments hatten das zwar geweissagt. Aber die Menschen damals, die es erfuhren, erschrakten zu Tode und glaubten es nicht. Jesus begegnete mit der Zeit vielen auf verschiedene Weise, manchmal stärker leibhaftig, manchmal mehr geistig. Langsam verbreitete sich die Überzeugung: Jesus lebt! – nicht so wie wir, aber auf seine eigene Weise doch. Besonders bekannt ist z. B. sein Mitwandern mit den traurigen „Emmaus-Jüngern“ (Lukas 24,13–32), denen er sich beim Abendmahl zu erkennen gibt. „Brannte nicht unser Herz in uns, als er mit uns redete auf dem Wege und uns die Schrift öffnete?“, sagen sie am Ende. – Später hatten Menschen Christus-Visionen. Visionen, die diesen Namen verdienen, sind keine Einbildungen, sondern Erleuchtungen. So etwas gibt es, nicht nur bei den Christen. Es gibt im Leben seltsame Begebenheiten, die wahr und wirksam, aber nicht vollklärbar sind. Wenn wir sagen: Jesus lebt!, meinen wir: Er ist nicht nur dann und nicht nur in dem Maße lebendig, in dem wir uns mit ihm beschäftigen. Er [S. 18] ist auch dann lebendig da, wenn wir uns nicht mit ihm beschäftigen, ja ihn ausdrücklich ablehnen. Das Christentum, die Kirche, Gottes Volk lebt davon bis heute. Was hat Jesus von Anfang an so eindrucksvoll gemacht? – Dazu schrieb Heinrich Albertz (1915–1993): „Der Sohn Gottes war kein Träumer. Ich bin, je älter ich werde, desto mehr überzeugt, dass seine Bergpredigt sehr viel nüchterner und praktischer ist und wahrhaftiger über diese Welt und uns Menschen Bescheid weiß als alle politischen und militärischen Programme.“ Ähnliches hinterließ uns George Bernard Shaw (1856–1950): „Ich bekenne, dass ich, nachdem ich sechzig Jahre Erde und Menschen studiert habe, keinen anderen Ausweg aus dem Elend der Welt sehe als den von Christus gewiesenen Weg. Es ist unmöglich, dass die Erde ohne Gott auskommt.“ – Beide sagen im Grunde Ähnliches: Kein Repräsentant politischer oder militärischer Macht, kein Künstler von Rang hat solchen Durchblick durch Größe und Elend der Menschheit und solchen Ausweg aus dem Dilemma angeboten wie Jesus Christus.

## [S. 57] XII. TOD UND EWIGKEIT

„Mors certa – hora incerta“ steht am Leipziger Rathaus; das ist unwiderlegbar. Aber beim Drumherum des Vollzuges ergeben sich des Öfteren Schwierigkeiten.

Mancher stirbt leicht nach langem, wesentlich glückhaftem Leben. Mancher quält sich über Monate, ja Jahre unter schmerzhafter, niederdrückender Krankheit, bis er endlich durch den Tod erlöst wird. Mancher erleidet einen tragischen Unfalltod, jung an Jahren womöglich. Manche ertrinken im Überschwemmungshochwasser. Manche werden in Kriegen umgebracht, oder sterben durch Verbrechen oder apathisch mit dicken Hungerbäuchen.

Das voraussehbare eigene Sterben ist oft mit Unruhe, mit Angst verbunden. Große Worte im Voraus, dass „mir das alles nichts ausmacht“ zerbröckeln, wenn es soweit ist. Wenn die Zeit kommt, kann aber auch ein innerer Weg beginnen: Nicht wahrhaben wollen am Anfang, Aufbegehren danach, dann in Hektik dieses und jenes „noch in Ordnung bringen müssen“, schließlich allmählich das Einverständnis. – „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“, lautet ein bekanntes [S. 58] Wort Jesu. Paul Gerhardt kann bis in unsere Moderne auf das irdische Ende Zugehende erreichen: „Wenn ich einmal soll scheiden, so scheide nicht von mir. Wenn ich den Tod soll leiden, so tritt du dann herfür. Wenn mir am allerbängsten wird um das Herze sein, so reiße mich aus den Ängsten kraft deiner Angst und Pein.“ (EG 85,9) Manchmal müssen gerade bewährte Christen am Ende ihres Lebens noch einmal durch elementare Zweifel hindurch. Manchmal sterben bewährte Christen in tiefem innerem Frieden; „sie kehren heim“.

In nahezu jedem Gottesdienst bekennen wir: „Ich glaube an das ewige Leben.“ Aber wenn wir Theologen gefragt werden, wie wir das verstehen, werden wir wortkarg oder wortreich. Wir wissen – auch im Lichte der Bibel – weniger darüber, als wir wissen möchten. Das hat der Kirche Kritik und Spott eingebracht. Denn das Wissenwollen und das Überprüfenkönnen mittels der Vernunft gehört zu den Grundbedürfnissen unserer abendländischen Kultur, besonders der europäischen Aufklärung. Es bestehen Zweifel, ob wir leichter glauben könnten, wenn wir mehr „wüssten“. Im Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus (Lukas 16,19–31) bittet der verstorbene Reiche, der in Gottesferne leidet, seinen noch lebenden Brüdern möge ein Bote des Vaters Abraham gesandt werden, um sie vor ihrem Ewigkeits-Unglauben zu warnen. Die Antwort lautet: „Hören sie Mose und die Propheten nicht, so werden sie sich auch nicht überzeugen lassen, wenn jemand von den

Toten auferstünde.“ Das wird stimmen. Die dann fälligen Ab-[S. 59]wehr-Argumente sind einfühlbar: „So etwas wird immer wieder einmal behauptet“, „Phantasten gibt es allezeit, nicht viele Gott sei Dank“.

Was uns in der Bibel zur Ewigkeit gesagt wird, wird uns in Bildern gesagt. Bilder sind nicht das Sein selbst, sondern „nur“ Bilder. Aber manches Wichtige lässt sich nur in Bildern ausdrücken. Wenn ein Mann über seine Frau sagt: „Sie ist meine Stärke und meine Achillesferse“ (Nicolas Sarkozy), so ist das ein Bild. Aber würde klarer, was er meint, wenn er es in Begriffen sagte?

Einige Glaubenszeugnisse verdeutlichen auf ihre Weise vielleicht mehr: Christoph Probst (\*1919, am Tag seiner Hinrichtung 1943): „Ich habe nicht gewusst, dass Sterben so leicht ist. Ich sterbe ganz ohne Hassgefühle. Vergiss nicht, dass das Leben nichts anderes ist als ein Wachsen in der Liebe und ein Vorbereiten auf die Ewigkeit.“ – Roger Schutz (1915–2005, Prior der ökumenischen Kommunität Taizé): „Für mich beginnt jetzt die Reise in das Unvorstellbare.“ – Arthur Schopenhauer (1788–1860): „Ich glaube, dass, wenn der Tod unsere Augen schließt, wir in einem Lichte stehen, von welchem unser Sonnenlicht nur ein Schatten ist.“ – Franz Kafka (1883–1924): „Und Christus? Das ist ein lichterfüllter Abgrund. Man muss die Augen schließen, um nicht abzustürzen.“

Ich kann es mir „heute“ nicht anders vorstellen, als dass Jesus Christus, der mein Leben im Auf und Ab der Jahre zurecht gebracht und heller gemacht hat, nach meinem Tode nicht einfach „weg ist“, sondern als in der Nähe vorhanden spürbar sein wird. Viel-[S. 60]leicht haben wir Glück und wir hören unseren Namen gesagt, damit wir gewiss sind.

Was ich auch glaube, ist, dass es in der Ewigkeit hell ist und nicht schwarz. Gott ist hell und macht Menschenleben hell. Wenn wir sterben, nehmen wir von der Welt Abschied nach innen, in Gottes Licht hinein. Fast alles von uns vergeht. Aber unser „Geist“, unser Schöpfungsgeheimnis bleibt. „Jesus rief laut: Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände.“ (Lukas 23,46) Mehr wissen wir nicht. Das muss genügen. Wir hoffen inständig, dass es genügt.